

Amtliche Mitteilungen

Datum 24. April 2024

Nr. 27/2024

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung
der
Praktikumsordnung
für die Bachelor- und Masterstudiengänge
Maschinenbau, Duales Studium Maschinenbau
und Wirtschaftsingenieurwesen
des Departments Maschinenbau
an der
Universität Siegen**

Vom 23. April 2024

**Ordnung zur Änderung
der
Praktikumsordnung
für die Bachelor- und Masterstudiengänge
Maschinenbau, Duales Studium Maschinenbau
und Wirtschaftsingenieurwesen
des Departments Maschinenbau
an der
Universität Siegen**

Vom 23. April 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Praktikumsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge Maschinenbau, Duales Studium Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen des Departments Maschinenbau an der Universität Siegen vom 20. Juli 2023 (Amtliche Mitteilung 46/2023) wird wie folgt geändert:

1. Im Titel der Ordnung werden die Worte „Maschinenbau, Duales Studium Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen“ gestrichen.
2. Im Inhaltsverzeichnis wird folgende Angabe zu § 1 eingefügt. Die bisherigen §§ 1 bis 12 werden zu den §§ 2 bis 13.
„§ 1 Geltungsbereich“.
3. Es wird folgender § 1 eingefügt. Die bisherigen §§ 1 bis 12 werden zu den §§ 2 bis 13.

„§ 1

Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt die Praktika in den Bachelorstudiengängen Maschinenbau, Duales Studium Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen, Digital Engineering – Mechatronik und Digital Engineering – Maschinenbau sowie in den Masterstudiengängen Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen“

4. In § 6 Absatz 1 Nr. 2 werden die Worte „Schleifen, Feinschleifen,“ gestrichen.
5. § 8 Satz 3 wird gestrichen.
6. In § 9 Satz 2 wird nach dem Wort „sind“ das Wort „bevorzugt“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2024 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät IV – Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät vom 7. Februar 2024.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 23. April 2024

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)